



# Schutz- und Hygienekonzept für die Bibliothek der Gemeinde Schonungen

## Schutz- und Hygienekonzept für die Bibliothek der Gemeinde Schonungen zum Schutz und zur Eindämmung der SARS CoV-2 Pandemie

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wird für die Bibliothek der Gemeinde Schonungen, Wenkheimgasse 4, in 97453 Schonungen erlassen.

### 1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2 werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes die folgenden unter lfd. Nr. 2. genannte Regeln und Auflagen vorgegeben.

### 2. Generelle Schutz- und Hygieneregeln

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, werden vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen.
- Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist ab einer 7-Tage Inzidenz über 35 der Besuch der Bibliothek nur geimpft, genesen oder getestet möglich (3G-Regel).
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen ist einzuhalten (Ausnahme: Personen einer Haushaltsgemeinschaft). Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten, ist auf **20 Personen** beschränkt. Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Beim Zutritt in die Bibliothek und auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen muss eine medizinische Maske (OP-Maske) oder FFP2-Maske getragen werden. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Tragen einer Maske befreit. Personen, die aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Maske befreit sind, müssen dies bei Eintritt in die Bibliothek durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen.
- Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeitern und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Mitarbeiter.
- Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, sind regelmäßig und mehrfach täglich (bedarfsgerecht) zu desinfizieren.
- PC-Arbeitsplätze sind ausschließlich für die Recherche im Medienbestand zu nutzen.
- Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich beim Zutritt und beim Verlassen des Rathauses die Hände zu desinfizieren.

- Beachten sie die gängigen Hygieneempfehlungen wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“.
- Es ist für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung der Bibliotheksräume, zu sorgen. Eine Stoßlüftung mit Frischluft wird für Aufenthaltsräume erstmals vor der Benutzung und dann jeweils nach spätestens 20 Minuten empfohlen. Im Sommer soll dabei eine Lüftungsdauer von 10 Minuten und im Winter eine Lüftungsdauer von 3 Minuten nicht unterschritten werden.

### **3. Kenntnisnahme**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist von allen Mitarbeitern und Besuchern der Bibliothek zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

### **4. Veröffentlichung**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird an den Eingängen der Bibliothek, im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Schonungen veröffentlicht.

### **5. Hausrecht**

Gegenüber Personen, die die Regeln dieses Schutz- und Hygienekonzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

### **6. Inkrafttreten**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für die Bibliothek der Gemeinde Schonungen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Schonungen.

Schonungen, den 28.09.2021

---

Stefan Rottmann  
Erster Bürgermeister